

Konzept: Kölner Sprachförderkurse für Non-Kita-Kinder

Sprachförderung für Non-Kita-Kinder ist eine gemeinsame Aufgabe des Amtes für Schulentwicklung und des Jugendamtes der Stadt Köln.

Die gesetzlichen Grundlagen ergeben sich aus KiBiz NRW und dem Schulgesetz NRW.

- KiBiz NRW (ab 01.08.2020) § 19 (Sprachliche Bildung), § 30 Absatz 4, § 42 Absatz 1 Satz 4, § 44 und 45
- Schulgesetz NRW § 36

Das Kölner Konzept basiert auf den Leitlinien der Kindertageseinrichtungen der Stadt und dem Qualitätshandbuch der städtischen Kindertageseinrichtungen (hier im Besonderen der Bereich *Sprache und Kommunikation mit den Merkmalen der ganzheitlichen Sprachbildung*, S. 73 - 82).

Ergänzt wird dieses Konzept durch eine Praxisempfehlung für die Fachkräfte (siehe Anlage).

Sprachbildung orientiert sich an den Lebenswelten der Kinder, nimmt ihre Stärken und Ressourcen in den Blick und eröffnet so neue „Bildungswege“, Fähigkeiten und Fertigkeiten. **Sprachförderung** ergänzt die Sprachbildung für Kinder mit spezifischem Bedarf durch gezielte sprachliche Interaktionsbegleitung und Lernanregungen. Auch die Sprachförderung findet alltagsintegriert statt

(s. Qualitätshandbuch der städtischen Kindertageseinrichtungen, S. 74).

Die Sprachförderkurse werden für Kinder ab 4 Jahren, die keinen Kitaplatz haben (sogenannte Non-Kita-Kinder) und denen vom Amt für Schulentwicklung, im Rahmen der Sprachstandfeststellung ein Sprachförderbedarf nachgewiesen wurde, bis zum Schuleintritt angeboten.

Ebenfalls wird die Sprachförderung den Kindern ohne Kitaplatz angeboten, bei denen ein Sprachförderbedarf bei der Schuleingangsuntersuchung des Gesundheitsamtes festgestellt wurde.

Die Fachkräfte

Die Sprachförderung der Non-Kita-Kinder wird von städtischen Erzieher*innen durchgeführt, die als **plusKITA-Fachkräfte** oder als **Sprachfachkräfte** in den Kitas vor Ort tätig sind. Diese Fachkräfte sind in der Methode der Language Route geschult. Sie werden durch 513/11 fachlich beraten und unterstützt. Der Stundenzusatz zur für die Sprachförderkurse beträgt 5 Stunden wöchentlich pro Sprachförder-Fachkraft. Eine Praxisempfehlung sowie ein regelmäßig stattfindender Arbeitskreis für die Fachkräfte vervollständigt die fachliche Begleitung.

Die Praxisempfehlung bietet den Fachkräften Tipps und Anregungen zur praktischen Umsetzung. Das Konzept der Sprachförderkurse und der Praxisempfehlung werden in einem partizipatorischen fortlaufenden Prozess mit den Fachkräften weiterentwickelt.

Ort und Zeit

Die Sprachförderung für Non-Kita-Kinder soll möglichst in den städtischen Familienzentren¹ stattfinden, die auch plusKITA² oder Sprach-Kita sind, bzw. in Kitas mit räumlichen Ressourcen.

Der zeitliche Rahmen beträgt 2 x wöchentlich je 2 Stunden. Zusätzlich stehen den Fachkräften 1 Stunde Vor- und Nachbereitungszeit in der Woche zur Verfügung

Zusätzlich kann die betreffende Fachkraft am Arbeitskreis (ca. 4x jährlich) im Rahmen ihrer regulären Arbeitszeit teilnehmen.

Die Sprachförderung

Bildung braucht Beziehung. Sie ist die Voraussetzung für einen erfolgreichen Bildungsprozess

(siehe auch Qualitätshandbuch der städtischen Kindertageseinrichtungen, S. 17).

Die Sprachförderung wird in einer Gruppe mit bis zu 6 Kindern durchgeführt. Zu Beginn der Sprachförderung wird der aktuelle Sprachstand der Kinder beobachtet, insbesondere ob und wie das Kind erste Sprachregeln erkennen kann.

Die Fachkräfte informieren sich über die Lebenswelten der Kinder und nehmen ihre Stärken und Ressourcen in den Blick. Die Mehrsprachigkeit wird wertgeschätzt, denn sie ist die Sprache des Herzens und ein wichtiger Teil der Identität (siehe auch Qualitätshandbuch der städtischen Kindertageseinrichtungen, S. 76).

Die wahrnehmende und begleitende Beobachtung der Kinder ist ein wichtiges Instrument, um die Förderstunden planen zu können.

Wie und in welcher Sprache spricht das Kind? Nutzt das Kind andere nonverbale Mittel, um sich mitzuteilen? Welche Kompetenzen und Interessen des Kindes fallen auf? Wo ist erster Sprachförderbedarf erkennbar? Welche nächsten Entwicklungsschritte des Kindes können unterstützt werden?

(siehe auch Erkundungsfragen im Qualitätshandbuch der städtischen Kindertageseinrichtungen S. 80 und das Handout 1, Modul1 Language Route)

¹ Familienzentren sind in erster Linie Kindertageseinrichtungen mit einem zusätzlichen vielfältigen Angebot für die Familien im Stadtteil. Die Angebotspalette ist auf die Wünsche, Bedürfnisse und Probleme der Kinder im Umfeld abgestimmt. (Qualitätshandbuch der städtischen Kindertageseinrichtungen, S. 24)

² Die plusKITA ist eine Kindertageseinrichtung mit einem hohen Anteil von Kindern mit besonderem Unterstützungsbedarf des Bildungsprozesses, insbesondere mit sprachlichem Förderbedarf. (KiBiz 01.08.2020 § 44)

Die sich hier zeigenden Kompetenzen bilden zusammen mit den Interessen der Kinder die Grundlage der Förderung.

Die Förderung wird alltagsintegriert und nach dem Prinzip „vom Einfachen zum Schwierigen“ gestaltet. Nach diesem Prinzip steigert die Fachkraft ihre sprachlichen Anregungen, indem sie zum Beispiel am Anfang bewusst einfache Wörter anbietet, die zuerst wiederholt und dann erweitert werden (vom Tier bis zum Flamingo).

Die Sprachförderung umfasst die Basiskompetenzen und die Sprachbereiche (s. BaSiK-Beobachtungsbogen).

Im Rahmen einer feinfühlig und anregungsreichen Interaktion setzt die Fachkraft als Sprachvorbild bewusst die Interaktionsfertigkeiten ein, indem sie den Kindern ein Sprachangebot bietet, die Sprachproduktion der Kinder fördert und ihnen (korrekatives) Feedback gibt (siehe auch Interaktionsfertigkeiten der Language Route).

Die Sprach- und Sprechfreude der Kinder wird geweckt und unterstützt. In vielfältigen Situationen werden die Kinder beim Ausbau ihrer sprachlichen Fähigkeiten angeregt.

Um **den Wortschatz** der Kinder zu erweitern, setzt die Fachkraft in der Interaktion gezielt Kernwörter ein, angelehnt an den Vorlesezyklus in der Language Route. Alternativ zum Vorlesen sind auch andere „thematische Anker“ wie ein Lied, ein Spiel, ein Bild oder ein Fingerspiel möglich. Anhand dieser Anker können Oberthemen wie zum Beispiel Farben oder Tiere besprochen werden.

Es wird darauf geachtet, dass den Kindern unterschiedliche Wortarten an Kernwörtern (wie Nomen, Verben, Präpositionen, Adjektive, Pluralformen) angeboten werden.

Zur Förderung der **auditiven Wahrnehmung und Artikulation** können Reimspiele, Silbenklatschen, Anlautmemory, Fingerspiele und ähnliches eingesetzt werden. Dadurch erhält das Kind die Möglichkeit, spielerisch neue Laute zu produzieren, die Struktur der Sprache zu erkennen sowie ein Gefühl für die Sprachmelodie und einen Sprachrhythmus zu entwickeln.

Zur Förderung der **grammatikalischen Kompetenzen** werden den Kindern einfache Hauptsätze angeboten, in denen die Verbzweitstellung erkennbar ist, bis hin zu komplexen Sätzen und Fragestellungen, die zum gemeinsamen Nachdenken anregen.

Lernen mit allen Sinnen

Über eine wertschätzende und sprachanregende Interaktion zwischen Fachkräften und den Kindern ist ein Lernen möglich. Die Fachkraft ist sich bewusst, dass sie mit ihrem Sprachvorbild die Kinder entscheidend beeinflusst. Sie achtet auf einen feinfühlig Dialog, der authentisch und zugewandt ist.

Dabei wird auch auf das Lernen mit allen Sinnen geachtet. Wahrnehmung mit allen Sinnen bedeutet: Hören – sehen – riechen – schmecken – tasten – den eigenen Körper spüren – sich bewegen.

Je intensiver ein Kind seine Umwelt mit allen Sinnen entdeckt, desto eher kann es sie auch begrifflich einordnen und sprachlich über sie verfügen. (.....) Das Zusammenwirken von Hören, Sehen, Bewegen, Tasten, Riechen und Schmecken ist entscheidend für die Entwicklung von Wortverständnis, Sprache und Sprechen. (.....) Ihre Förderung wirkt sich positiv auf die Sprache der Kinder aus

(siehe Qualitätshandbuch der städtischen Kindertagesstätten S. 73-74).

Durch einen spielerischen sprachlichen Input bei Kreis- und Bewegungsspielen, beim Singen, Experimentieren, Malen, Basteln, Kneten und Spielen und einem damit verbundenen sprachlich begleitenden Handeln lernen die Kinder mit allen Sinnen. Auch Elemente aus der Methode der **Gebärden-unterstützten-Kommunikation (GuK)** können hier begleitend eingesetzt werden. Wichtig ist, die Sprache durch Gesten und deutlicher Mimik und zum Beispiel Bildkarten / Piktogramme zu unterstützen.

Zusammenarbeit mit Familien

Eine begleitende Zusammenarbeit mit den Familien ist grundlegend. Die Eltern sind die ersten und wichtigsten Bindungspersonen für die Kinder. Sie legen die Basis der kindlichen Sprachentwicklung. Die Eltern können ihre Kinder in der Sprachentwicklung unterstützen, für Sprache motivieren und begeistern. Wenn Kinder erleben, dass die Fachkräfte und die Eltern regelmäßig wertschätzend und respektvoll miteinander sprechen, weckt das in ihnen ein Gefühl der Sicherheit und Geborgenheit und ist grundlegend für einen guten Beziehungsaufbau (siehe auch Qualitätshandbuch der städtischen Kindertageseinrichtungen, S. 22).

Die Fachkraft baut zu den Kindern und ihren Familien ein Vertrauensverhältnis auf. Die Eltern / Erziehungsberechtigten (im Folgendem Eltern genannt) bringen die Kinder in eine neue und fremde Umgebung. Erleben sie gemeinsam eine Begegnung mit Wertschätzung und Respekt, fördert dies die Zusammenarbeit. Die Eltern haben die Möglichkeit an den ersten Stunden - und so lange wie nötig - teilzunehmen. Somit lernen Eltern und Kinder gemeinsam die unbekannteren Situationen, Räumlichkeiten und Fachkräften kennen.

Die Eltern bleiben auch nach der Eingewöhnung während der Sprachförderung in Rufnähe.

Verschiedenes

Das Konzept sowie auch die Sprachförderangebote werden an die Kindergruppen angepasst.

Es besteht die Möglichkeit, die Kindergruppe an bestehenden Singkreisen oder ähnlichen Aktivitäten in der Kita teilnehmen zu lassen: von der Kleingruppe zur

Großgruppe. Dies ist besonders gewinnbringend, um Kindern und Familien den Alltag in der Kindertageseinrichtung näher zu bringen.

Grundsätzlich ist es das Ziel, den Kindern schnellstmöglich einen Kita-Platz anbieten zu können, wenn dies der Wunsch der Eltern ist.

Der Versicherungsschutz der teilnehmenden Kinder am Non-Kita-Sprachförderkurs ist über die Unfallkasse NRW gegeben.

Es ist erforderlich, dass die Teilnahme der Kinder an den Sprachförderkursen über eine Anwesenheitsliste dokumentiert wird. Dies dient als Beleg der Erfüllung unseres gesetzlichen Auftrages (s. KiBiz und Schulgesetz NRW).

Datenschutz:

Die Eltern erhalten eine Datenschutzerklärung, in der sie über die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten aufgeklärt werden.

Zusätzlich unterschreiben die Eltern eine Einverständniserklärung dazu, dass die Fachkräfte während der Sprachförderung die Sprachentwicklung und Sprachförderung des Kindes dokumentieren dürfen. Nach der Sprachförderung werden alle Daten der Kinder und die Notizen zur Sprachförderung gelöscht.

Verantwortlich für die Aufklärung der Eltern bezüglich Datenschutz und die Einholung der Einverständniserklärung der Eltern zur Dokumentation der Sprachentwicklung ist 513/11.